

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen – Vielen Dank

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_  
Straße / Nr.: \_\_\_\_\_ Briefkasten: \_\_\_\_\_  
Land: \_\_\_\_\_ Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
Email: \_\_\_\_\_

An die Gemeinde Lontzen  
Kirchstraße 46  
B – 4710 Lontzen

### **Petition – Widerspruch**

Betr.: Öffentliche Untersuchung vom 09.01.2020 bis 10.02.2020 im Rahmen des Antrages auf Erteilung einer Städtebaugenehmigung für das Bauvorhaben „Sonnenhof“ Lontzen der Firma K-Immo Projekt PgbH, Raeren für 3 Mehrfamilienhäuser, 4 Reihenhäuser und eine Gewerbefläche, gelegen in Lontzen, Gem 1 Flur C N° 202c, 202 h, 202 k

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich frist- und formgerecht gegen den obigen Antrag Widerspruch ein. Ich begründe meinen Widerspruch wie folgt:

1. Es besteht nach wie vor die Gefahr, dass zu viele Häuser auf zu kleiner Fläche gebaut werden.
2. Die Bebauungsfläche befindet sich seit 2007 in einem geschützten Bereich. Die Bebauung würde eine Verletzung des unter Schutz gestellten Landschaftsbildes darstellen, welche sich für seine historische, ökologische und landschaftliche Bedeutung nachhaltig auswirken würde.
3. Die Bebauung würde den Ensembleschutz, der unter Schutz stehenden Gebäude zerstören. Darum ist der Umgebungsschutz zwingend einzuhalten.
4. Die Einschränkung des Erscheinungsbilds der Denkmäler Schloss und Kirche und der umgebenden Landschaft würde dem ästhetischen Wert schaden.
5. Bei weit mehr als 30 Wohneinheiten pro Hektar, welche errichtet werden sollen, ist die in der Umgebung bestehende Bebauungsdichte von deutlich weniger als 5 Wohneinheiten pro Hektar, nicht mehr gewährleistet.
6. Würde der Bau in einer Überschwemmungszone genehmigt, gefährdet die Gemeinde die Sicherheit der zukünftigen Anwohner. Außerdem würde das ökologische Gleichgewicht des Baches, ernsthaften Verschmutzungsrisiken bei Überschwemmungen ausgesetzt. Die Wallonische Region rät davon ab, auf dieser Fläche zu bauen
7. Der geplante Stil der Bebauung als Blockbebauung ist vollkommen untypisch für Lontzen und verletzt den ortsüblichen ländlichen Charakter.
8. Die neue veröffentlichte 3D-Ansicht gibt noch weniger den eigentlichen Charakter des Bauvorhabens wieder als der vorherige Antrag. Die Vogelperspektive des Bauvorhabens, die mittlerweile aus einem noch höheren Blickwinkel dargestellt wird, um den Bürgern das Bauvorhaben schmackhaft zu machen, stellt die Gebäude kleiner dar, als sie tatsächlich später aus Augenhöhe wirken würden.

- 9. Die Parkplatzsituation im Ortskern, zwischen Schloss und Kirche würde sich weiter verschärfen.
- 10. Ein Teil des Natura-2000-Netzwerks der Europäischen Union befindet sich in unmittelbarer Nähe der beantragten Bebauungsfläche.
- 11. Durch die Bebauung würde die Lebensqualität der Nachbarn in unmittelbarer Nähe, durch Schattenwurf in deren Wohnbereich massiv beeinträchtigt. Die betroffenen Anwohner hätten folglich deutlich weniger Tageslicht.
- 12. Die Veränderung des ländlichen Charakters durch Blockbebauung, vermindert den Immobilienwert der bestehenden Bestandsbebauung um ca. 20 %.

13. Persönliche Anmerkungen:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_